

INFORMATION

für Sicherheitsvertrauenspersonen

Neumüller Christoph
T +43 (0)5 7680 83 - 73100
T +43 (0)5 7680 84 - 22260
Sicherheitsfachkraft.mc@kepleruniklinikum.at

Linz, 08.11.2021

Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP)

Eine SVP ist ein / eine ArbeitnehmerInnenvertreter / -in mit einer besonderen Funktion in Sicherheit und Gesundheitsschutz und daher nicht mit der Sicherheitsfachkraft (SFK) zu verwechseln. Die SVP hat umfassende Informationsrechte und ist im ArbeitnehmerInnenschutz in vielen Fällen zu beteiligen. SVP müssen mit Zustimmung der Belegschaftsvertretung bestellt und beim Arbeitsinspektorat (AI) gemeldet werden. SVP müssen eine Ausbildung auf dem Gebiet des ArbeitnehmerInnenschutzes von mindestens 24 Unterrichtseinheiten absolvieren.

Aufgaben der SVP:

- Information, Beratung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen und der Belegschaftsorgane in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen gegenüber ArbeitgeberInnen, zuständigen Behörden und sonstigen Stellen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (in Abstimmung mit dem Betriebsrat),
- Information, Beratung und Unterstützung des Betriebsrates,
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkräften, ArbeitsmedizinerInnen und anderen Fachpersonen (z.B.: Arbeitspsychologie, Ergotherapie,...),
- Achten auf Anwendung der Schutzmaßnahmen, auf Vorhandensein und Anwendung der entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen,
- Beratung der ArbeitgeberInnen bei Durchführung des Arbeitsschutzes,
- Information der ArbeitgeberInnen über bestehende Mängel,
- Mitarbeit im jährlich stattfindenden ArbeitnehmerInnenschutzausschuss.

Information der SVP:

- Zugang zu den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten,
- Zugang zu bzw. zur Verfügung stellen von Aufzeichnungen (z.B. über Arbeitsunfälle, über Arbeitsstoffe, Lärm, Grenzwertüberschreitungen, usw.),
- Information über viele weitere Belange des Arbeitnehmerschutzes, insbesondere dann, wenn keine Belegschaftsorgane gewählt sind

Rechte der Sicherheitsvertrauensperson:

- Übertragung bestimmter Mitwirkungsrechte durch Betriebsrat an SVP (besteht kein Betriebsrat, haben SVP zusätzliche Mitwirkungsrechte),
- Verlangen der notwendigen Maßnahmen und Beseitigung von Mängeln in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Erstellung von Vorschlägen an die ArbeitgeberInnen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- erforderliche Zeit, notwendige Weiterbildung, erforderliche Behelfe und Mittel,
- Weisungsfreiheit in ihrer Funktion,
- besonderer Kündigungs- und Diskriminierungsschutz.

Bestellung der SVP:

- Funktionsdauer: 4 Jahre,
- erfolgt in Betrieben mit einem Betriebsrat nur mit dessen Zustimmung, in Betrieben ohne Betriebsrat nach Information aller ArbeitnehmerInnen (Einspruchsmöglichkeit!),
- enthebt ArbeitgeberInnen nicht von der Verantwortung für die Einhaltung der ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften.

Quelle:

<https://www.arbeitsinspektion.gv.at/uebergreifendes/uebergreifendes/Sicherheitsvertrauenspersonen.html>

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/ArbeitundGesundheit/gesetzlichegrundlagen/SVP_Sicherheitsvertrauenspersonen.html

[Kepler Universitätsklinikum GmbH](#)

Präventivdienst

Med Campus II., Krankenhausstraße 7a, 4020 Linz / Austria, www.kepleruniklinikum.at

UID ATU69340108, FBG Linz, FN 428285 g, IBAN AT83 5400 0001 0070 0301, BIC OBLAAT2L